



Parkordnung

Version 01/2025

Verantwortung der Besucher

- Die Benutzung von Vergnügungseinrichtungen (Attraktionen, Spielplätzen, Wasserrutschen, Schwimmbädern usw.) birgt immer ein gewisses Risiko. Wir erwarten von den Besuchern, dass sie ihren gesunden Menschenverstand walten lassen und verantwortungsbewusst handeln, um ihre eigene Gesundheit und Sicherheit (und die der ihnen anvertrauten Personen) zu schützen. Sie sollten für Ihre eigene Gesundheit und Sicherheit verantwortlich handeln und darüber hinaus für die Gesundheit und Sicherheit der Menschen in Ihrer Umgebung vorsichtig sein.
- Die Besucher müssen alle schriftlichen Warnhinweise lesen und beachten, aber auch die Unterhaltungsgeräte und alle zur Verfügung gestellten Sicherheitseinrichtungen ordnungsgemäß benutzen. Wer sich nicht an die Regeln bezüglich der Vergnügungsgeräte hält, kann ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus dem Park verwiesen werden. Bitte lesen Sie die spezifischen Richtlinien, die am Eingang jedes Vergnügungsgeräts veröffentlicht sind.
- Jeder Besucher unseres Parks hat die rechtliche und moralische Verpflichtung, sich gegenüber anderen Besuchern und dem Parkpersonal höflich zu verhalten. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf den Park, alle anderen Menschen in Ihrer Umgebung, die Natur und die Tiere.
- Beurteilen Sie selbst, ob Sie mitmachen können, bevor Sie unüberlegt handeln!
- Die verschiedenen Attraktionen im Park können unseren Besuchern wunderbare Erinnerungen und eine Menge Spaß bereiten! Vergnügungs- und Wasserattraktionen können jedoch auch Aktivitäten sein, die den Adrenalinspiegel in die Höhe treiben und Ihren Körper und Ihre Sinne stark beanspruchen und belasten. Denken Sie an die rasante Beschleunigung, die Geschwindigkeit und die plötzlichen und unvorhergesehenen Bewegungen in einer Attraktion, die Ihren Körper in verschiedene Richtungen schwingen lassen können, was zu Muskelverspannungen und Stress für Ihren Körper, z. B. Ihren Nacken und Rücken, führt und Ihre Herzfrequenz und Ihren Blutdruck erhöht.
- Nehmen Sie an keiner Aktivität oder Attraktion teil, wenn Sie unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen (sowohl legalen als auch illegalen) oder anderen Substanzen stehen, die Ihre Gesundheit, Ihre Sinne, Ihre geistige Wachheit, Ihre Reflexe oder Ihre Koordination beeinträchtigen können.
- Nehmen Sie an keiner Aktivität oder Attraktion teil, wenn Sie gesundheitliche Probleme oder bereits bestehende Probleme oder Verletzungen haben oder hatten, wenn Sie Angst haben, einschließlich - aber nicht beschränkt auf - Probleme oder Verletzungen an Herz, Nerven, Muskeln, Rücken, Nacken, Knochen, Nerven, Muskeln, Rücken, Nacken, Knochen, Gelenke, Sehnen, Bänder, Gehirn, Augen, Ohren, Nervensystem oder andere, wenn Sie schwanger sind (falls zutreffend), wenn Sie sich in den letzten Monaten einem chirurgischen Eingriff unterzogen haben oder wenn Sie sich noch von einer Krankheit, einem Gebrechen oder einem medizinischen Zustand, einer Behandlung oder einem Eingriff erholen. Nur Sie selbst können entscheiden, ob Sie sich körperlich und geistig fit genug fühlen, um gefahrlos an einer Attraktion oder einer anderen Aktivität teilzunehmen. Der Park bürgt nicht für Ihren Gesundheitszustand. Sie müssen selbst entscheiden, ob Sie in der Lage sind, an einer Attraktion oder Aktivität teilzunehmen, und alle Risiken einer Aktivität, für die Sie sich entscheiden, selbst übernehmen.

ARTIKEL 1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Parkordnung soll sicherstellen, dass alle Besucher einen fantastischen und sorglosen Tag erleben.
- Von jedem Besucher wird erwartet, dass er die Parkordnung kennt und beachtet.
- Sobald Sie den Park/die Domäne betreten, erklären Sie sich mit der Parkordnung einverstanden.
- Die Parkordnung soll die Sicherheit aller Besucher gewährleisten und gleichzeitig den Respekt vor anderen und der Umwelt wahren.

ARTIKEL 2. Parken

- Der Parkplatz ist während der Öffnungstage des Parks zugänglich. Dies von 9 Uhr morgens bis 1 Stunde nach Parkschluss.
- Der Parkplatz kann über den Olensteenweg betreten werden. An der Ampel befindet sich ein Eingang. Die Ausfahrt aus dem Parkhaus ist nur über dieselbe Straße möglich, es sei denn, der Parkplatzwächter weist auf etwas anderes hin. Die Geschwindigkeit auf dem Parkplatz ist auf 15 km/h begrenzt und Fußgänger haben immer Vorrang.
- Das Parken im Parkhaus ist gebührenpflichtig. Die Bezahlung erfolgt vor der Ausfahrt und nur mit einem Ticket oder einer Jahreskarte inklusive Parken. Die Tickets können an den Kassen, im General Store oder am Parkscheinautomaten gekauft werden. Der Parkschein ist nur am Tag der Bezahlung gültig.
- Behindertenparkplätze stehen auf dem Parkplatz B am Eingang des Parks zur Verfügung (nur mit einem offiziellen Behindertenparkausweis zu benutzen).
- Sie können Ihr Elektroauto während Ihres Besuchs aufladen. Sie finden die 10 Ladestationen in der Nähe der Monorail im Parkhaus B. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Ladestationen begrenzt ist. Es ist nicht möglich, einen Platz zu reservieren. Die Ladekosten sind nicht in Ihrem Parkschein enthalten. Die Bezahlung ist mit verschiedenen Ladekarten (außer Vattenfall) möglich.
- Busse müssen auf den speziell ausgewiesenen Busparkplätzen parken.
- Die Kiss & Ride-Zone darf nicht als Parkplatz genutzt werden. Die maximale Stehzeit beträgt hier 15 Minuten. Die Haltestelle für unseren Shuttlebus ist ebenfalls kein Parkplatz und unterliegt den allgemein gültigen Verkehrsregeln.

- Es ist nicht gestattet, Fahrzeuge jeglicher Art ohne ausdrückliche Genehmigung der Direktion nachts auf dem Parkplatz abzustellen. Sollte dies dennoch geschehen, ist der Park aus Sicherheitsgründen gezwungen, das betreffende Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.
- Das Zelten, Grillen und/oder Picknicken ist auf dem Parkplatz nicht gestattet.
- Schließen Sie Ihr Fahrzeug gut ab und lassen Sie keine Wertsachen im Fahrzeug. Der Park haftet nicht für Diebstahl, Schäden oder Unfälle an Fahrzeugen auf dem Parkplatz.
- Es ist nicht gestattet, Kinder und/oder Haustiere im Fahrzeug zu lassen. Im Falle eines Verstoßes werden die zuständigen Dienste benachrichtigt, um die Kinder und/oder Haustiere zu befreien. Bobbejaanland haftet nicht für Schäden, die bei Eingriffen entstehen.

ARTIKEL 3. Zugang zum Park

- Mit dem Passieren des Eingangstors erkennen Sie die Parkordnung vorbehaltlos an und erklären, dass Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung Ihres Tickets oder auf einen Rabatt des Eintrittspreises haben.
- Die Parkordnung gilt auch für Dauerkarteneinhaber. Die Parkleitung behält sich das Recht vor, bei Vorliegen eines triftigen Grundes eine Jahreskarte zu entziehen.
- Bei Großveranstaltungen und ab Terrorstufe 3 führt das Bobbejaanland am Parkeingang Rucksack- und Taschenkontrollen durch. Wer dieser Kontrolle nicht zustimmt, erhält keinen Zutritt zum Park.
- Der Eintritt in den Park ist nur während der Öffnungszeiten des Parks und mit einer gültigen, rechtmäßig erworbenen Original-Eintrittskarte möglich.
- Wir akzeptieren nur den Euro als Zahlungsmittel. Andere akzeptierte Zahlungsmittel sind Debitkarten, Maestro, Visa, Eurocard, Mastercard. In den Restaurants und Verpflegungsstellen werden auch Essensgutscheine akzeptiert. 100 Euro, 200 Euro und 500 Euro Scheine werden nur am Informationsschalter angenommen. Bargeldabhebungen sind nur am Informationsschalter möglich und auf einen Höchstbetrag von 200 Euro begrenzt. Im Bobbejaanland gibt es keinen Geldautomaten für Bargeldabhebungen. In allen Gastronomiebetrieben und Geschäften besteht die Möglichkeit, mit einer Debitkarte zu bezahlen.
- Die Direktion hat das Recht, den Parkkalender zu ändern. Auch die Öffnungszeiten von Attraktionen, Gastronomie und Geschäften können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Dies gilt auch für eine Änderung der Eintrittspreise und der Verkaufspreise von Produkten und Dienstleistungen.
- Beim Betreten des Parks auf nicht vorschriftsmäßige Weise oder auf eine andere als die oben beschriebene Weise wird der volle Erwachsenenpreis erhoben. Die Verweigerung des Zutritts hat den Ausschluss aus dem Park zur Folge und wird mit einer Geldstrafe von 50 € geahndet. Besucher, denen der Zutritt zum Park verweigert wird, können ihn während der Saison nicht wieder betreten und haben unter keinen Umständen Anspruch auf eine Entschädigung.
- Der Eintritt in den Park ist für Kinder unter 1 m frei. Ab einer Größe von 1 Meter ist der Eintritt kostenpflichtig. Die Messung erfolgt immer mit Schuhen an der Kasse und/oder an den Eingangstoren. Kinder, die größer als 1 m sind, zahlen den für sie geltenden Tarif. Verlorene Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Reklamationen, Wünsche und Anregungen können an der Information und/oder über info@bobbejaanland.be vorgebracht werden. Kinder, die den Park ohne Begleitung besuchen, müssen mindestens 12 Jahre alt sein. Als Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sind Sie jederzeit für das Verhalten Ihrer Kinder verantwortlich.
- Wenn die Kapazität des Parks überschritten wird, hat der Park das Recht, weiteren Besuchern den Zugang zum Park an diesem Tag ohne Entschädigung zu verweigern.
- Wenn ein oder mehrere Mitglieder einer Gruppe sich nicht entsprechend der Parkordnung verhalten, hat Bobbejaanland das Recht, die gesamte Gruppe aus dem Park zu verweisen.
- Blindenhunde und Assistenzhunde mit einem offiziell getragenen Hundemantel sind kostenlos. Andere Hunde sind gegen eine Gebühr von 5 € erlaubt und müssen an der Leine und in Begleitung ihres Führers sein. Sie dürfen nicht allein gelassen werden und dürfen keine Gefahr für andere Besucher darstellen. Der Begleiter des Hundes muss darauf achten, dass der Hund den Park nicht verschmutzt oder beschädigt. Der Hundeführer muss den Kot des Hundes beseitigen und den Ort, an dem der Hund sein Geschäft verrichtet hat, sauber hinterlassen. An der Information erhalten Sie eine kostenlose Hundekottüte. Hunde dürfen auf keinen Fall die Attraktionen, das Kinderland oder die Verpflegungsstellen betreten. Bobbejaanland stellt keine Zwinger/Unterkünfte für Tiere zur Verfügung. Hunde dürfen auch nicht im Auto auf dem Parkplatz gelassen werden. Bei Nichteinhaltung der Regeln müssen Hund und Hundeführer den Park verlassen.
- Alle Unfälle und Verletzungen müssen sofort dem Erste-Hilfe-Posten gemeldet werden, damit sie registriert, untersucht und gegebenenfalls behandelt werden können.

ARTIKEL 4. Fahrräder, Krafträder, Fahrzeuge

- Für Fahrräder, Mopeds, Motorroller und Motorräder gibt es einen Fahrradparkplatz auf dem Parkplatz B, direkt unterhalb der Monorail-Station.
- Alle Kraftfahrzeuge, (Elektro-)Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Rollbretter und Elektrofahrzeuge sind im Park verboten, mit Ausnahme der eigenen Fahrzeuge von Bobbejaanland.
- Scooter oder motorisierte Rollstühle für Menschen mit Behinderungen sind im Park erlaubt, wobei die Geschwindigkeit auf maximal 5 km/h begrenzt ist.
- Der Park haftet nicht für Diebstahl, Schäden oder Unfälle an/mit den Fahrrädern oder Motorrädern, die sich auf dem beschriebenen Fahrradparkplatz befinden.

ARTIKEL 5. Schließfächer

- Am Eingang des Parks stehen Schließfächer zur Verfügung, in denen Wertsachen und andere Gegenstände gegen eine Gebühr aufbewahrt werden können.
- Die Schließfächer müssen am Ende des Tages geleert werden. Die Schließfächer werden nicht überwacht und Bobbejaanland haftet nicht für Diebstahl, Einbruchsversuche und/oder Schäden.
- Es ist verboten, unbewachte Gegenstände auf dem Gelände zu hinterlassen. Verdächtige Pakete, die unbewacht zurückgelassen werden, werden vom Sicherheitsteam des Parks oder der Polizei entfernt.
- Bobbejaanland haftet nicht für Diebstahl oder Schäden an unbewachten Gegenständen.
- Die Schließfächer werden jede Nacht geleert. Verlorene und gefundene Gegenstände werden bis zu 30 Tage lang beim Fundbüro aufbewahrt.

ARTIKEL 6. Öffentliche Ordnung und gute Sitten

- Wir bitten darum, im Park nicht anstößige und angemessene Kleidung zu tragen und jederzeit erkennbar zu sein. Das Tragen von mindestens einem Hemd oder T-Shirt, Bermudashorts oder Rock und Schuhwerk ist Pflicht.
- Im Interesse aller ist es verboten:
 - im Park zu rauchen. Seit dem 1. Januar 2025 ist das Bobbejaanland rauchfrei. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen im Park erlaubt. Dies gilt auch für Benutzer der elektronischen Zigarette.
 - das Verteilen oder Anbringen von Druckerzeugnissen und das Abhalten von Meinungsumfragen ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Direktion.
 - Versammlungen und/oder Reden zu halten, Propaganda zu betreiben, Geld zu sammeln, Gegenstände auf dem Gelände von Bobbejaanland zu verteilen, zu tauschen oder zu verkaufen, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Direktion.
 - in Teichen, Wasserbecken und Springbrunnen zu schwimmen oder zu baden.
 - sich außerhalb der Wege in Blumenbeeten, Sträuchern und auf Rasenflächen aufzuhalten.
 - Abfälle neben den Mülleimern zu deponieren.
 - betrunken am Eingangstor zu erscheinen oder sich im Park zu betrinken.
 - Vandalismus zu begehen.
 - Kleidung zu tragen, die das Gesicht verdeckt.
 - Feuerwerkskörper, Waffen, Messer und/oder anderes explosives Material in den Park mitzubringen oder damit zu handeln.
 - Diebstahl zu begehen und/oder Eigentum des Parks, des Personals oder anderer Besucher zu beschädigen.
 - Drogen mitzubringen und/oder im Park zu konsumieren und/oder mit Drogen zu handeln und/oder andere zum Drogenkonsum anzustiften.
 - das Mitbringen von lauten Musikanlagen.
 - Missachtung der Sicherheitsanweisungen des Betreibers.
 - Gewalttätigkeit, Aggression oder andere gefährliche Verhaltensweisen gegenüber anderen Besuchern oder dem Personal zu zeigen.
 - lange und/oder scharfe Gegenstände (Regenschirme, Spazierstöcke, Selfie-Sticks usw.) zu den Attraktionen mitzubringen.
 - den Park mit Drohnen zu überfliegen und ohne vorherige Genehmigung der Direktion auf den Attraktionen zu filmen.
 - große Lebensmittel- und/oder Getränkepakete ohne ausdrückliche Genehmigung der Direktion in den Park zu bringen. Diese Liste ist nicht erschöpfend.
- Jeder Besucher, der gegen die Verbote in Artikel 6 (nicht erschöpfend) verstößt, sowie seine Komplizen werden ohne Diskussion aus dem Park verwiesen und erhalten eine Verwaltungsstrafe in Höhe von 50 €.
- Besucher, denen der Zutritt zum Park verweigert wurde, dürfen den Park nicht wieder betreten und können unter keinen Umständen eine Entschädigung verlangen.
- Wer eine Straftat begeht, werden auch strafrechtlich verfolgt.

ARTIKEL 7. Zugang zu den Attraktionen

- Die Besucher sollten die an der jeweiligen Attraktion angebrachten Hinweise beachten. Dazu gehören Eintrittsbedingungen, praktische Hinweise usw. Diese Richtlinien stehen nicht zur Diskussion.
- Der Betreiber kann beschließen, jemandem den Zutritt zur Attraktion zu verweigern, wenn dieser Besucher sich nicht an die Regeln dieser Verordnung hält.
- Eltern und/oder jugendliche Aufsichtspersonen (ab 16 Jahren) und/oder Lehrer sind für die Kinder, die sie begleiten, verantwortlich.
- Auf den Attraktionen sollten sich die Besucher so verhalten, wie es sich für eine umsichtige Person gehört. Andernfalls können im Falle eines Schadens weitere Maßnahmen gegen den unvorsichtigen Besucher ergriffen werden.
- Bestimmte Attraktionen können eine Gewichts- oder Körpergrößenbegrenzung pro Gondel haben.
- Aufgrund von Wetterbedingungen (Wind, Regen, Sturm usw.) können bestimmte Attraktionen (vorübergehend) geschlossen werden. Dies gilt auch im Falle von technischen Eingriffen und/oder Wartungsarbeiten. Die Schließung einer oder mehrerer Attraktionen kann unter keinen Umständen zu einer teilweisen oder vollständigen Rückerstattung des Eintrittspreises führen.
- An weniger stark frequentierten Tagen/Momenten werden einige Attraktionen abwechselnd geöffnet. Bobbejaanland garantiert, dass jede Attraktion mindestens 50 Prozent ihrer Öffnungszeiten in Betrieb ist. Die abwechselnde Öffnung von Attraktionen wird der Attraktion angezeigt. Dies kann unter keinen Umständen zu einer teilweisen oder vollständigen Rückerstattung der Eintrittskarte führen.
- Der Besucher ist verpflichtet, den deutlich gekennzeichneten Warteschlangen zu folgen und zu warten, bis er an der Reihe ist. Im Falle eines Missbrauchs kann der Zugang zum Park verweigert werden. Die Eingänge, Ausgänge und Notausgänge der verschiedenen Attraktionen dürfen nicht durch Gegenstände oder Personen blockiert werden.
- Jeder Besucher muss die Attraktion nach Beendigung der Fahrt verlassen. Wenn er/sie die Attraktion erneut besuchen möchte, muss er/sie erneut die oben beschriebenen Warteschlangen durchlaufen.
- Einige Warteschlangen von Attraktionen werden eine halbe Stunde vor Parkschluss geschlossen.
- Für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleitpersonen (ab 16 Jahren) gelten besondere Regeln. Diese sind in der Broschüre „Nützliche Informationen für Menschen mit Behinderungen und ihre Begleitpersonen“ zu finden, die am Informationsschalter oder auf der Website des Bobbejaanland erhältlich ist: <https://www.bobbejaanland.be/de/plan-je-bezoek/informatie-personen-beperving>.

ARTIKEL 8. Bildmaterialien

- Zu Ihrer und unserer Sicherheit werden auf dem Gelände, in den Gebäuden und an den Attraktionen Kameras eingesetzt. Bobbejaanland behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Straftaten Bildmaterial an die zuständigen Behörden weiterzugeben.
- Es ist möglich, dass während Ihres Besuchs Fotos oder Videoaufnahmen gemacht werden, die später für die Kommunikation über den Park in verschiedenen Medienanwendungen wie Print, Online, TV... verwendet werden können. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nutzungsrechte an diesem Bildmaterial liegen bei Bobbejaanland und können daher ohne Einschränkung verwendet werden. Die Nutzung des Bildmaterials ist zeitlich und örtlich nicht begrenzt.
- Kunden, die die Verwendung von Bildmaterial nicht wünschen, sollten dies vor dem Betreten des Parks am Informationsschalter mitteilen.

ARTIKEL 9. Verlorengegangene Kinder

- Verlorengegangene Kinder können von ihren Eltern/Begleitern am Erste-Hilfe-Posten abgeholt werden. Lassen Sie sich am Infoschalter oder Erste-Hilfe-Posten ein gelbes Armband geben, auf das Sie Ihre Telefonnummer schreiben können.

ARTIKEL 10. Fundsachen

- Jeder Besucher ist für seine Sachen selbst verantwortlich. Gefundene Gegenstände werden immer am Informationsschalter am Parkeingang abgegeben.
- Der Park kann nicht für Diebstahl oder Schäden an verlorenen Gegenständen verantwortlich gemacht werden.
- Meldungen über verlorene Gegenstände können per E-Mail an info@bobbejaanland.be oder an der Information im Park abgegeben werden.
- Nach Kontaktaufnahme mit Bobbejaanland können verlorene Gegenstände am Serviceeingang (Rezeption) von Bobbejaanland abgeholt oder auf Kosten des Eigentümers per Post zurückgeschickt werden. Unter <https://ilost.co/de/org/bobbejaanland> finden Sie jederzeit eine Übersicht der im Bobbejaanland gefundenen Gegenstände.
- Fundsachen werden maximal 30 Tage lang aufbewahrt.

ARTIKEL 11. Essen und Trinken

- Attraktionen und Geschäfte dürfen nicht mit Speisen, Getränken, Zigaretten oder elektronischen Zigaretten betreten werden.
- Jede Person, die Alkohol kaufen möchte, kann aufgefordert werden, ihr Alter nachzuweisen. Es ist sogar verboten, Alkohol an Personen unter 16 Jahren zu verkaufen, auszuschenken oder anzubieten. Alkohol bezieht sich auf alle alkoholischen Getränke über 0,5 Volumenprozent, einschließlich Bier, Wein,...
- Informationen über Allergene, die verwendeten Zutaten und die Zusammensetzung unserer Gerichte können Sie vor Ihrem Besuch schriftlich unter info@bobbejaanland.be anfordern oder auf unserer Website finden. Sie können auch den Leiter der F&B-Abteilung vor Ort um weitere Informationen bitten.
- Im Falle einer Beanstandung des Essens sollten die Besucher dies unverzüglich dem Restaurantleiter mitteilen. Spätere Bemerkungen in dieser Angelegenheit werden nicht akzeptiert.
- Das Sortiment der verschiedenen gastronomischen Einrichtungen sowie die Verkaufspreise sind in jeder Einrichtung und jedem Geschäft deutlich sichtbar ausgehängt. Eine Diskussion und/oder Reklamation über die geltenden Preise ist nicht möglich. Die verkauften Waren werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.
- Bitte prüfen Sie das erhaltene Wechselgeld sofort an der Kasse. Nachträgliche Reklamationen werden nicht akzeptiert.
- Picknicks dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen des Parks verzehrt werden.
- Wer sich der Verwendung von Falschgeld, des Diebstahls oder des versuchten Diebstahls schuldig macht, dem wird der Zutritt zum Park verwehrt oder er wird des Parks verwiesen. Zusätzlich zum Wert der gestohlenen Waren wird ein Bußgeld von 50 € erhoben. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

ARTIKEL 12. Geschäfte

- Das Sortiment der verschiedenen Geschäfte sowie die Verkaufspreise werden in jeder Verkaufsstelle und in jedem Geschäft deutlich angezeigt. Über die geltenden Preise kann nicht diskutiert werden und es ist kein Regress möglich. Verkaufte Waren werden weder umgetauscht noch zurückgenommen.
- Personen, die sich der Verwendung von Falschgeld, des Diebstahls oder des versuchten Diebstahls schuldig machen, wird der Zutritt zum Park verweigert und/oder aus dem Park verwiesen. Zusätzlich zum Wert der gestohlenen Waren wird ein Bußgeld in Höhe von 50 € erhoben. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- In den Fotogeschäften werden keine Fotos mit unangemessenen Gesten und/oder Posen verkauft.
- Kontrollieren Sie das erhaltene Wechselgeld sofort an der Kasse. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert.

ARTIKEL 13. Abonnements

- Die Jahreskarte und die Zusatzleistungen sind streng persönlich, nicht übertragbar und nur mit einem aktuellen Portraitfoto gültig.
- Bitte halten Sie die Jahreskarte bei jedem Besuch an der Eingangskontrolle bereit.
- Es kann ein persönlicher Ausweis verlangt werden.
- Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Jahreskarte ohne Rückerstattung eingezogen.
- Die Jahreskarte berechtigt zu einem regulären Tagesbesuch im Bobbejaanland bis November 2025, sofern auf der Karte nichts anderes angegeben ist. Der Pass ist nicht gültig an geschlossenen Tagen und während privater Veranstaltungen, die auf dieser Website angekündigt werden.
- Ein Upgrade der Jahreskarte ist nicht möglich.
- Bobbejaanland nimmt keine verkauften Jahreskarten zurück.
- Bobbejaanland haftet nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene Jahreskarten. Für die Erstellung einer neuen Jahreskarte wird eine Gebühr von 10 € erhoben.
- Die Jahreskarte kann nicht mit anderen Aktionen oder Rabatten kombiniert werden.
- Die Vergünstigungen können jederzeit unter bonusclub.bobbejaanland.be eingesehen werden und sind freibleibend.
- Bei der Verlängerung von Jahreskarten kann beim Kauf einer neuen Jahreskarte kein Bargeld abgezogen werden. Der Eintrittspreis kann nur am selben Tag an der Information im Park und gegen Vorlage des persönlichen Tickets abgezogen werden. Der Kaufpreis Ihrer Eintrittskarte wird immer auf den Normaltarif der gewählten Jahreskarte angerechnet. Wurde ein 1+1-Rabatt gewährt, wird ein Durchschnittspreis pro Person berücksichtigt (nur möglich beim Kauf einer Jahreskarte SILVER, GOLD oder DIAMOND). Der neue Abonnent muss persönlich anwesend sein, um die Jahreskarte zu personalisieren.

ARTIKEL 14. Verlassen des Parks

- Besucher, die den Park am selben Tag wieder besuchen möchten, müssen einen Stempel (beim Pförtner) beantragen.
- Bei Notfällen, Feuer, Unfall, Evakuierung... ist den Anweisungen des Parkpersonals oder der Ordnungshüter strikt und bedingungslos Folge zu leisten. Eine Warnung wird auch über die Lautsprecheranlage ausgegeben.
- Im Falle einer Evakuierung ist der Zutritt zu den Gebäuden und der Wiedereintritt in die evakuierten Attraktionen nur mit Genehmigung des Parkleiters gestattet.
- Rollstühle und Wagen, die dem Bobbejaanland gehören, dürfen den Park nicht verlassen.
- Alle Besucher müssen den Park spätestens zur Schließungszeit verlassen. Das Sicherheitsteam des Parks wird dann die noch anwesenden Personen auffordern, den Park zu verlassen. Wenn Sie sich weigern, den Park zu verlassen, wird Ihre Anwesenheit geahndet. In diesem Fall wird ein Bußgeld von 50 € erhoben.

ARTIKEL 15. Erläuterung der verwendeten Piktogramme



Sie müssen vollständig bekleidet sein



Befolgen Sie stets die Anweisungen des Personals



Sie müssen sich innerhalb der Attraktion festhalten



Sie können in dieser Attraktion nass werden



Halten Sie Ihren Kopf in der Attraktion immer gerade



Bitte schließen Sie die Klammern, nachdem Sie Platz genommen haben.



Diese Attraktion kann Schwindelgefühle hervorrufen



Essen und/oder Trinken sind in der Attraktion nicht erlaubt



Das Mitführen von Kinderwagen in der Warteschlange ist verboten



Rauchen in der Warteschlange/Attraktion verboten



Das Mitführen von losen Gegenständen in der Attraktion ist verboten



Rucksäcke und Taschen sind in der Attraktion nicht erlaubt



Die Verwendung von Kameras und/oder Selfie-Sticks ist verboten



Es ist verboten, die Attraktion unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen Drogen zu betreten



Lange Haare dürfen in dieser Attraktion nicht offen getragen werden. Bitte stecken Sie es zu einem Pferdeschwanz zusammen.



Schwangere Frauen sind nicht zugelassen



Keine Arme und/oder Beine, die aus der Gondel ragen



Es ist verboten, das Boot zu schaukeln



Sitzen entgegen der Fahrtrichtung verboten



Kein aufrechtes Stehen während der Fahrt



Diese Attraktion wird nicht empfohlen für Personen mit Rücken- und/oder Nackenproblemen



Diese Attraktion ist für Personen mit Herzproblemen nicht zu empfehlen



Personen mit Gipsverbänden sind nicht zugelassen



Vorne kreuzen verboten